

5. Einverständniserklärung bzw. Zivilstandsnachweis/Unterschrift

Bei einem Antrag auf Verpfändung benötigen wir

- von **unverheirateten Personen:**
einen aktuellen Personenstandsnachweis. Dieser kann beim zuständigen Zivilstandsamt des Heimatortes eingefordert werden. Ausländische Bürger mit Wohnsitz in der Schweiz wenden sich bitte an ihre Botschaft bzw. ihr Konsulat.
- von **verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Personen:**
die beglaubigte Zustimmung des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin. Die Beglaubigung ist direkt auf dem Antrag vorzunehmen und kann bei der Wohnsitzgemeinde, einer anderen Gemeinde oder direkt bei der blpk in Liestal eingeholt werden.

Ich erkläre, von den obigen Ausführungen, vom Merkblatt «Wohneigentumsförderung» und von den massgebenden Reglementsbestimmungen Kenntnis genommen sowie das Formular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Datum und Unterschrift der versicherten Person

Datum und Unterschrift des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin (Einverständniserklärung für die Verpfändung)

Datum und Unterschrift der beglaubigenden Stelle

Vorgelegtes Ausweispapier
(durch beglaubigende Stelle auszufüllen)